

**Synopse - Änderung der Satzung über die Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz anlässlich des Entwurfs der 1. Änderungssatzung, Stand 21.11.2022**

| gültige Fassung   | Änderungsbefehle (unterstrichen)  |
|---|---|
| <p><b>§ 2 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz</b></p> <p>Für die Inanspruchnahme der FTZ werden Gebühren und Kostenersatz nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebühren- und Kostenersatztarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.</p> | <p><b>§ 2 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz</b></p> <p>Für die Inanspruchnahme der FTZ werden Gebühren und Kostenersatz nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebühren- und Kostenersatztarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben. <u>Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.</u></p> |